

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und
Rechnungsausschusses am 25.08.2005**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, im Multifunktionsraum E 070

Anwesenheit

Vorsitzender

Lasch, Jürgen SPD

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Renner, Monika CDU

ordentliche Mitglieder

Lampe, Sabrina Die
Linkspartei.PDS
Schulte, Bernd SPD
Vogel, Alexandra CDU

stellvertretende Mitglieder

Ahlgrim, Brigitte Die
Linkspartei.PDS
Kersten, Eckhard BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Steinmüller, Rolf Unabhängige
Bürger

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Beger, Roswitha
Buck, Holger
Diessner, Barbara
Döge, Ernst-Peter
Joachim, Martina
Junghans, Hermann
Klößig, Hugo
Nagengast, Renate
Pichotzke, Bernd

Rath, Torsten
Selke, Achim
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Kühne, Mathias Dr.
Tech
Wolf, Josef Dr.

SDS

Leitung: Jürgen Lasch

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung vom 02.06.2005 (öffentlicher Teil)
3. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 3.1. Analyse und Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00550/2005
 - 3.2. Feststellung der Jahresabschlüsse 2002 und 2003 der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Vorlage: 00478/2005
 - 3.3. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Medeweger Straße (Eisenbahnstrecke Schwerin-Rhena)
Vorlage: 00626/2005
 - 3.4. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Grevesmühlener Straße (Eisenbahnstrecke Schwerin-Rhena)
Vorlage: 00627/2005

- 3.5. Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n
Vorlage: 00633/2005
- 3.6. Überplanmäßige Ausgaben im baulichen Bereich des Verwaltungshaushalt 2005 zur Absicherung des Schulbetriebes am ehemaligen Standort des Gagarin-Gymnasium für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum
Vorlage: 00700/2005
- 3.7. Neuauflage Regionales Förderprogramm A 3.1 (Lohnkostenzuschüsse für kleine und mittelständische Unternehmen)
Vorlage: 00659/2005
- 3.8. Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
Vorlage: 00416/2005/3
- 3.8.1. Sportstättennutzungsgebühr im Bereich Kinder- und Jugendsport
Vorlage: 00392/2005
- 3.9. Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden des Landkreises Ludwigslust und der Landeshaupt Schwerin
Vorlage: 00678/2005
- 3.10. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung zwischen Amtstraße und Werderhof
Vorlage: 00715/2005
- 3.11. Kalkulation der Abfallgebühren 2006 und Änderung der Hausmüllgebührensatzung
Vorlage: 00652/2005
- 3.12. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2006
Vorlage: 00665/2005
- 3.13. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2004
Vorlage: 00697/2005

4. Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen
 - 4.1. Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe "Gutachterliche Begleitung BUGA Schwerin 2009"
Vorlage: 00656/2005
 - 4.2. Eilbeschluss des Hauptausschusses auf der Grundlage des § 35 (2) KV -
Überplanmäßige Ausgaben in der HH 2301.65500 - Wachdienst
Sportinternat -
Vorlage: 00661/2005
5. Informationen der Verwaltung
 - 5.1. Sachstand zur Haushaltslage 2005
 - 5.2. Information zum Aufstellungsverfahren des Hpl-Entwurfes 2006
 - 5.3. Bekanntgabe des Sitzungskalenders 2006
6. Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Beschluss:

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lasch, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnung wird inhaltlich zugestimmt, nur die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird geändert.

- zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 22. Sitzung vom 02.06.2005 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Den Protokollen wird ohne Änderungen die Zustimmung erteilt.

zu 3 Beratung von Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Analyse und Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt
Schwerin
Vorlage: 00550/2005**

Bemerkungen:

Herr Dr. Wolf übergibt den Ausschussmitgliedern die schriftliche Beantwortung von Fragen, die im Bauausschuss gestellt und zu einem Katalog zusammengefasst wurden.

Es wird Einigkeit im Finanzausschuss darüber erzielt, wegen der Kurzfristigkeit der Übergabe der Unterlagen heute nicht weiter zu der Beschlussvorlage zu beraten, sondern diese in der Sondersitzung am 15.09.2005 abschließend zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

**zu 3.2 Feststellung der Jahresabschlüsse 2002 und 2003 der Schweriner
Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Vorlage: 00478/2005**

Bemerkungen:

Auf Nachfrage einiger Ausschussmitglieder zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der SAS erklärt Frau Hacker, dass es im Vergleich zu den Vorjahren rückläufige Umsätze gebe, die u.a. auf die rückläufige Entwicklung beim Restmüllaufkommen zu schließen sind. Dennoch wurde das Jahr 2004 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen und im Jahr 2005 werden schwarze Zahlen geschrieben.

Auf die Frage zur Teilprivatisierung erklärt Frau Hacker, dass diese noch nicht abgeschlossen sei und sie von daher noch keine Informationen weiter geben kann.

Eine Sondersitzung, wie von der Fraktion der unabhängigen Bürger vorgeschlagen, fand nicht die Zustimmung des Finanzausschusses.

Über die Vorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

1. Die vorgelegten Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und die Lageberichte für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 werden festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2003 in Höhe von 4.639.532,22 EURO wird ausgeschüttet. Von den Jahresgewinnen 2002 und 2003 wird der Anteil der gebührenrechtlichen Leistungen der SAS in die Gebührenhaushalte zurück

überwiesen.

3. Dem Geschäftsführer wird für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**zu 3.3 Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Medeweger Straße
(Eisenbahnstrecke Schwerin-Rhena)
Vorlage: 00626/2005**

Bemerkungen:

Auf die Frage von Herrn Lasch, was passieren würde, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen wird, verweist Herr Döge auf die Begründung der Beschlussvorlage. Nach den Vorschriften des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hat sich der Straßenbaulastträger der den Schienenweg kreuzenden Medeweger Straße an den Kosten des Umbaus des Bahnüberganges in diesem Fall zu beteiligen, weil die Sicherheit des Verkehrs die Einrichtung der geplanten technischen Sicherungen erfordert. Über diese Beteiligung ist eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zu schließen.

Auf die Frage von Herrn Steinmüller zu möglichen Fördermitteln erklärt Herr Döge, dass eine Förderung bis zu 60 % möglich ist, ein entsprechender Antrag wurde bereits gestellt, eine Förderzusage gibt es aber noch nicht.

Die Frage von Herrn Kersten, ob die Verwaltungsaufwendungen in § 5 Pkt.5 der Vereinbarung noch auf die bisherigen Kosten dazu kommen, beantwortet Herr Döge mit „Ja“.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt,

1. die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum Umbau des Bahnüberganges zu zeichnen.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 29.000,- € in den Haushaltsplan 2006 und in Höhe von 100.000,- € in den Haushaltsplan 2007 zu Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3.4 Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Grevesmühlener Straße

(Eisenbahnstrecke Schwerin-Rhena)
Vorlage: 00627/2005

Bemerkungen:

Die Beratung erfolgte mit dem TOP 3.3

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt,

3. die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum Umbau des Bahnüberganges zu zeichnen.
4. Haushaltsmittel in Höhe von 27.300,- € in den Haushaltsplan 2006 und in Höhe von 100.000,- € in den Haushaltsplan 2007 zu Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

**zu 3.5 Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Landeshauptstadt Schwerin zum Weiterbau der Ortsumfahrung
Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n**
Vorlage: 00633/2005

Bemerkungen:

Ohne weiteren Beratungsbedarf wird über die Vorlage votiert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten des Weiterbaus der Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der Bundesstraße B 104n zu.
2. Die erforderlichen Mittel sind in den Vermögenshaushalt 2006 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 3.6 Überplanmäßige Ausgaben im baulichen Bereich des Verwaltungshaushalt
2005 zur Absicherung des Schulbetriebes am ehemaligen Standort des
Gagarin-Gymnasium für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum**
Vorlage: 00700/2005

Bemerkungen:

Frau Renner erklärt, dass es ihr unverständlich sei, dass in das Gebäude des

ehemaligen Gagarin-Gymnasiums investiert werde und auch in Zukunft weiter investiert werden müsse, wenn in Krebsförden eine fast nagelneue Schule leer stehe.

Herr Buck vom Schulverwaltungsamt weist darauf hin, dass es zum Umzug der Sprachheilschule in das Gebäude des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums einen Stadtvertreterbeschluss gebe.

Beschluss:

In der Haushaltsstelle 2701.54300- Bewirtschaftungskosten – Förderschulen- wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 244.000 € für die Sanierung des ehemaligen Gagarin-Gymnasiums zur Nutzung für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum bestätigt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 9000- 0030 – Einnahmen aus Gewerbesteuer- in Höhe von 244.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

**zu 3.7 Neuauflage Regionales Förderprogramm A 3.1 (Lohnkostenzuschüsse für kleine und mittelständische Unternehmen)
Vorlage: 00659/2005**

Bemerkungen:

Ohne weiteren Beratungsbedarf wird die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Im Verwaltungshaushalt 2005 wird die außerplanmäßige Ausgabe in der einzurichtenden Haushaltsstelle 41020.73060 – Regionales Förderprogramm ASP 2002 – SN – A 3.1 in Höhe von 50.000 Euro für 2005 bewilligt, deren Deckung zu 100 % aus Landesfördermitteln erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 3.8 Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
Vorlage: 00416/2005/3**

Bemerkungen:

Herr Junghans informiert die Ausschussmitglieder, dass folgende redaktionelle Änderungen im Ausschuss für Kultur, Sport und Schule beschlossen wurden:

Punkt 3.1: Seite 2 oben:

Gruppe E: Alle Nutzer der Gruppe D **erhalten** (statt können)...

Seite 2 Mitte:
den Absatz „Nutzer der Nutzergruppen B, C und D, die in den
genehmigten
Nutzungszeiten.....**streichen.**

Die Verwaltung bittet um eine redaktionelle Ergänzung:
Punkt 3.6: den Satz ergänzen um **pro in Anspruch genommener vollen
Zeitstunde.**

Einschließlich der Veränderungen wird zu der Beschlussvorlage votiert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Sportanlagen
2. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

(Achtung: Die Änderung bei der Entgeldordnung beachten)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**zu 3.8.1 Sportstättennutzungsgebühr im Bereich Kinder- und Jugendsport
Vorlage: 00392/2005**

Bemerkungen:

Herr Steinmüller erklärt, dass für ihn der Antrag aus seiner Fraktion mit dem Beschluss der BS-Vorlage „Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen DS-Nr. 00416/2005/3“ erledigt sei.

**zu 3.9 Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden des
Landkreises Ludwigslust und der Landeshaupt Schwerin
Vorlage: 00678/2005**

Bemerkungen:

Durch Frau Diessner, Amtsleiterin des Amtes 31 wird jedem Ausschussmitglied ein Erläuterungsblatt mit einem Vergleich der Kosten vor der Fusion der Verkehrszulassungsbehörde von Schwerin sowie einer Kostenprojektion nach der Fusion übergeben.

Herr Schulte stellt fest, dass es zu keinen Kosteneinsparungen durch die Fusion kommen wird und fragt nach den Gründen bzw. der Motivation gleichwohl die Fusion zu realisieren. Die Verwaltung erklärt dazu, dass u.a. mit dem Wechsel der 13 Mitarbeiterinnen nach LWL eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden verbunden ist. Außerdem werden 3 Mitarbeiterinnen nicht nach Ludwigslust wechseln, sondern in der Stadtverwaltung Schwerin andere Aufgaben erhalten.

Herr Lasch verweist auf den zahlenmäßig umfangreichen Personalpool, der

durch den weiteren Verbleib von Mitarbeitern noch vergrößert würde. Herr Wollenteit erklärt, dass durch den Ausgleich der Absetzung der wöchentlichen Arbeitszeit der Personalpool bereits aufgezehrt ist und noch weitere ungedeckte Personalbedarfe in der Verwaltung bestehen.

Bei der Kostenbetrachtung, so Herr Wollenteit, muss auch berücksichtigt werden, dass Schwerin Dienstleistungen für LWL in Höhe von 36,4 T€ p.a. erbracht hat, die im Rahmen der bisherigen Testphase nicht in Rechnung gestellt werden. Abgesehen von der rein finanziellen Betrachtung erwarte man durch die Fusion mehr Serviceangebote für die Kunden in Stadt, Landkreis und Gemeinden und eine Steigerung der Effektivität und Effizienz. Für die Übertragung dieser Aufgabe an den Landkreis sprechen des weiteren die aufgrund bundesrechtlicher Normierungen nur geringen Gestaltungsspielräume und das kreisliche Kooperationsprojekt „Bürgerbüro“ mit den dortigen Gemeinden. In die Betrachtung sollte bei der Entscheidung auch das Problem des Mietobjektes einfließen, welches den Ausschussmitgliedern bekannt sei.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 3.10 Grundsatzbeschluss über die Entwicklung der "Schlosspromenade am Beutel" mit Platzgestaltung und Erschließung zwischen Amtstraße und Werderhof
Vorlage: 00715/2005

Bemerkungen:

Der Bauausschuss und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung haben über diese Vorlage nicht votiert, sondern werden sie in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung nehmen. Der Ausschuss Kultur, Sport und Schule hat mit 7/-/2 votiert.

In der Anlage 2 der Beschlussvorlage sowie in der Beschlussvorlage selbst wird auf die eingeworbenen EFRE Mittel eingegangen. Herr Lasch informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass nach seinem Kenntnisstand diese EFRE Mittel nur bis zum September 2006 ausgereicht werden. Für die Verwaltung bedeutet das, diese Mittel so in Anspruch zu nehmen, dass sie zum Jahresende

auch beim Förderinstitut abgerechnet werden können. Wenn bei der Baudurchführung der Zeitplan aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht eingehalten werden kann oder es zu anderen Schwierigkeiten kommen sollte, trägt der städtische Haushalt dann das finanzielle Risiko?

Herr Pichotzke, Bearbeiter der Beschlussvorlage erklärt dazu, dass umgehend die Vereinbarung mit der BUGA-GmbH und bis zum Herbst die Verträge mit den Vereinen geschlossen sein müssen, um genau dieses Risiko zu vermeiden.

Auf die Frage von Frau Vogel, was ohne heutige Zustimmung passieren würde erklärt Herr Döge, Amtsleiter des Amtes 69, dass Fördermittel durch den Fördermittelgeber ohne Stadtvertreterbeschluss nicht ausgereicht werden. D.h., dass diese Vorlage spätestens am 26.09.2005 von der Stadtvertretung beschlossen werden muss.

Die Bautermine sind durch Überarbeitung des bisherigen Bauzeitenplanes derzeit so festgelegt, dass die tatsächliche Realisierung der Maßnahmen bis 30.09.2005 bei umgehendem Beginn der Vorbereitungsphase und Projektierung durch die BUGA-GmbH erfolgen kann.
Hierzu ist der Grundsatzbeschluss am 26.09.2005 erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

zu 3.11 Kalkulation der Abfallgebühren 2006 und Änderung der Hausmüllgebührensatzung Vorlage: 00652/2005

Bemerkungen:

Auf Nachfrage einiger Ausschussmitglieder zur Entwicklung der Abfallgebühren erklärt Herr Klöpzig, das das Defizit aus 2004 durch die noch bestehende Rücklage aus Vorjahre gedeckt werden kann. Das voraussichtliche Defizit 2005 kann ausgeglichen werden aus der Rückführung der gebührenrelevanten Anteile der SAS-Gewinne von 2002/2003, für das voraussichtliche Defizit 2006 steht kein ausreichender Deckungsbetrag zur Verfügung. Daher wird vorgeschlagen, die Gebühreneinnahmen durch Änderung der Gebührensätze so zu gestalten, dass die vorgeschriebene Kostendeckung wieder erreicht wird.

Frau Lampe bittet die Ausschussmitglieder darum, über die Beschlussvorlage heute nicht zu votieren, sondern erst in der Sondersitzung am 15.09.2005, weil in der PDS-Fraktion noch nicht abschließend beraten wurde.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

zu 3.12 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2006 Vorlage: 00665/2005

Bemerkungen:

Ohne Beratungsbedarf wird über die Beschlussvorlage votiert.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2004, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2005 und die Gebührenkalkulation für 2006 zur Kenntnis.
2. Die nach der Straßenreinigungsgebührensatzung gültigen Gebührensätze werden beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 3.13 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2004
Vorlage: 00697/2005**

Bemerkungen:

Herr Lasch fragt nach, warum der Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt wird, wo es doch in der Vergangenheit seitens des Finanzausschusses andere Vorstellungen und Anregungen gab.

Herr Steinmüller verweist auf die Seiten 13/14 der Beschlussvorlage und erklärt, dass für 9 Mitglieder des Verwaltungsrates eine nicht geringe Summe in Höhe von 26 T€ Gesamtbezüge gezahlt wurden.

Frau Nagengast erklärt dazu, dass der Verwaltungsrat über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet. Die Höhe der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im § 14 Abs. 4 des Sparkassengesetzes geregelt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2004 gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 4 Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe "Gutachterliche Begleitung BUGA Schwerin 2009"
Vorlage: 00656/2005**

Bemerkungen:

Ohne Beratungsbedarf wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im UA 69 000 in Höhe von 50.000 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

- zu 4.2 **Eilbeschluss des Hauptausschusses auf der Grundlage des § 35 (2) KV -
Überplanmäßige Ausgaben in der HH 2301.65500 - Wachdienst
Sportinternat -
Vorlage: 00661/2005**

Bemerkungen:

Ohne Beratungsbedarf wird die Vorlage zur Kenntnis genommen,

Beschluss:

In der Haushaltsstelle 2301.65500- Wachdienst Sportinternat- wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.100 € bestätigt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch eine Minderausgabe im Deckungskreis 5100 –Personalkosten- in Höhe von 18.100 €.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

- zu 5 **Informationen der Verwaltung**

- zu 5.1 **Sachstand zur Haushaltslage 2005**

Bemerkungen:

Herr Bartsch, Leiter des Finanzverwaltungsamtes informiert die Ausschussmitglieder über die derzeitige Haushaltssituation und gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zur Verbesserung aber auch zur Verschlechterung der Haushaltslage nach der Haushaltsplanung beitragen.

Haushaltsplan 2005 - Verwaltungshaushalt

Einnahmen	187.846.400 €
Ausgaben	238.558.000 €
Defizit	50.711.600 €
Abzüglich Altfehlbetrag	24.792.100 €
Jahresbezogenes Defizit	25.919.500 €

Insgesamt wird grundsätzlich mit der Einhaltung der Budgets gerechnet, wobei es Verschiebungen innerhalb der einzelnen Budgets gibt.

Zudem bestehen folgende große Abweichungen.

Verbesserungen

- Minderausgaben bei den Personalkosten
3,9 Mio. €
Abweichung zwischen Planansatz und Tarifiergebnis
(geplant 4% Erhöhung; Ergebnis 1,5 %)
Umsetzung Haustarifvertrag ab 01.06.2005 (36/40 Std.)
Umsetzung Maßnahmekatalog
- Mehreinnahme Schlüsselzuweisungen
1,5 Mio. €
Ansatz entsprach Entwurf FAG
- Mehreinnahme Einkommenssteuer
2,5 Mio. €
- Mehreinnahmen Gewerbesteuer
7,0 Mio. €
(Gewerbesteuerumlage bereits abgezogen)

14,9 Mio. €

Verschlechterung

- Rückerstattung Gewerbesteuer an eine Bank
1,3 Mio. €
- Mehrbedarf Gewerbesteuer Vollverzinsung
0,4 Mio. €
Hier ist kein Beschluss der überplanmäßige Ausgabe notwendig,
da gemäß Budgetierungskonzept nur budgetübergreifende
Mehrausgaben zu einer Beschlussfassung zu führen haben.
- Mehrbedarf Leistungen nach SGB II
7,6 Mio. €
Beschlussvorlage für 26.09.05 StV vorgesehen
- Mehrbedarf nach Sozialhilfefinanzierungsgesetz
1,0 Mio. €

10,3 Mio. €

Die Mehreinnahme in Höhe von 14,9 Mio € abzüglich der Mehrausgabe in Höhe von 10,3 Mio € ergeben eine Verbesserung, d.h. eine Reduzierung des Defizites

um 4,6 Mio € nach heutigem Kenntnisstand.

Jedem Ausschussmitglied wurde dieses Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

zu 5.2 Information zum Aufstellungsverfahren des Hpl-Entwurfes 2006

Bemerkungen:

Zum Stand des Aufstellungsverfahrens zum Hpl-Entwurf 2006 erklärt Herr Bartsch, dass die Anmeldungen durch die Fachämter termingerecht erfolgten.

Die gesichteten Anmeldungen ergaben aber ein so hohes Defizit, dass eine Überarbeitung der Anmeldungen geboten erscheint; dies kann bezüglich der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes zu einer Verzögerung von gut 3 Monaten führen.

Weiterhin stehe erst nach dem Revisionstermin im Oktober 2005 fest, ob der Bundesanteil an den Unterkunftskosten auch zukünftig bei den jetzt zugrundeliegenden ca. 29 % liegen werde. Wegen der möglichen erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt 2006 bestehe auch hierin ein Grund zum Abwarten.

Beschluss:

zu 5.3 Bekanntgabe des Sitzungskalenders 2006

Bemerkungen:

Der Sitzungskalender für 2006 wird durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Frau Renner weist darauf hin, dass am 16.02.2005 Winterferien sind.

zu 6 Anfragen

gez. Jürgen Lasch

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer